

## Eigenverantwortung des Teilnehmers:

- **Selbstbestimmtes Handeln:** Der Teilnehmer ist grundsätzlich für seine eigenen Handlungen und deren Folgen verantwortlich. Das betrifft etwa vorsichtiges Verhalten, die Nutzung von Schutzausrüstung (wenn notwendig), oder die Einhaltung von Sicherheitsregeln.
- **Gesundheitszustand:** Teilnehmer sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen. Dazu gehört etwa das Informieren des Veranstalters über relevante gesundheitliche Einschränkungen.

## Verantwortung Zentrum 60Plus als Veranstalter:

- **Sicherheitsvorkehrungen:** Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Veranstaltung sicher durchgeführt wird. Dazu gehört etwa, dass Veranstaltungsorte den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen und keine vermeidbaren Gefahren für die Teilnehmer bestehen.
- **Information und Aufklärung:** Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer über Risiken aufzuklären und Sicherheitsvorkehrungen zu kommunizieren. Dazu gehören z. B. Hinweise zu besonderen Gefahren oder Verhaltensregeln.
- **Der Veranstalter hat die notwendigen Versicherungen abgeschlossen**